

zufällig sein, daß alle bis in die 60er Jahre des 11. Jh.s veräußerten Höfe fehlen“¹, nicht einmal einen sicheren terminus post quem. Es fehlen beispielsweise Kreuznach und Duisburg, die erst am 30. August und 16. Oktober 1065 weggegeben wurden.² Und doch soll nach WEILAND aus Gründen, die wir noch kennenlernen werden, das Verzeichnis schon im Frühjahr 1065 aufgesetzt sein.

Um den terminus ante quem zu finden, stellten MATTHAEI und WEILAND die Frage, ob und wann etwa Orte, die im Verzeichnis genannt sind, dem Reich nachweislich entfremdet wurden. So fand MATTHAEI, das bairische Gredingen sei 1091 (richtiger 1086) an Eichstätt zurückgegeben³, Werla 1086 an Hildesheim⁴, Eschwege 1074/5 an Speier⁵, Sinzig am 19. Oktober 1065 an Adalbert von Bremen geschenkt, der sich 1069 in Besitz setzte.⁶ Er kam damit auf das Jahr 1065 als spätesten Termin und fand die Bestätigung hierfür darin, daß im Verzeichnis unter den lombardischen Höfen Gamondo und Marengo erscheinen, die Heinrich IV. am 20. Mai 1065 seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, überließ.⁷ WEILAND verstärkte den Beweis durch die Beobachtung, daß Ritorto, das am 1. April 1065 an Fructuaria gegeben wurde⁸, noch in unserem Verzeichnis steht.⁹ Er fand endlich, daß die Schlußworte *nisi prius veniamus in Lombardiam* auf eine Zeit deuten, wo man am Königshof an einen baldigen Zug nach Italien dachte. Dies sei im Frühjahr 1065 der Fall gewesen.¹⁰ In diese Zeit oder ans Ende des Jahres 1064 sei mithin das Verzeichnis zu setzen.

Gegen diese Methode liegt ein grundsätzlicher Einwand nahe, der ihre Ergebnisse in Frage stellt. WEILAND und MATTHAEI schließen,

aus karolingischer Zeit, als solches in sächsischer (977) und staufischer (1215) Zeit nachweisbar. GLÖCKNER, MIÖG. 38, 389.

¹) MATTHAEI a. a. O. 101. ²) St. 2682. 2686. ³) Mon. Boica 29, 1, 214f. Das Gut hatte sich der Gegenkönig Ekbert angeeignet. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jahrbücher Heinrichs IV. und V., 4, 115. ⁴) UB. des Hochstifts Hildesheim 1, 141. ⁵) REMLING, UB. 1, 56. ⁶) Hamburgisches UB. 1, 94. Adam von Bremen III 58. ⁷) St. 2666/7. Hist. Patr. Mon. Chartae 1, 611f. ⁸) St. 2658. ⁹) Aber warum fehlt dann Königsmachern, das doch erst am 4. April 1065 an Verdun geschenkt wurde? St. 2660. WEILANDS Hinweis darauf, daß im Verzeichnis der Hof Düren genau mit den 2 Servitien stehe, die bei seiner Verschenkungen an Verdun 1057 vorbehalten wurden, beruht auf einem befremdlichen Versehen. In den Urkunden ist von Servitien gar nicht die Rede, sondern von *duobus servientibus*. MIÖG. 7, 459. ¹⁰) Vgl. MEYER v. KNONAU 1, 399.